

Im Fall der Fälle lassen wir Sie nicht alleine.

Ganz gleich, ob Sie Bescheide erstellen oder Abrechnungen prüfen – bei Ihrer Tätigkeit als Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes können Fehler passieren. Zum Beispiel können Sie eine Frist oder einen Termin verpassen. In bestimmten Fällen kann Ihr Dienstherr Sie in Anspruch nehmen.

Die Lösung: unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes.

Zu ihren Aufgaben gehören zum Beispiel:

- ✓ Auslegung von Vorschriften und Bestimmungen;
- ✓ Mithelfen bei Ausführungen von Beschlüssen;
- ✓ Helfen bei Ausschreibungen und Vergabe von Aufträgen;
- ✓ Abschlüsse von Verträgen;
- ✓ Erstellen von Bescheiden, Rechnungen, Mahnungen;
- ✓ Eintragungen in öffentliche Register;
- ✓ Beglaubigungen;
- ✓ Aufsichts- und Überwachungspflichten;
- ✓ Vermögenswerte verwalten.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,

- ✗ die Sie vorsätzlich herbeiführen;
- ✗ die durch ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung);
- ✗ die in Einbußen bei Darlehen und Krediten bestehen;
- ✗ die durch Verstöße beim Barzahlungsakt entstehen.



Unsere Extras auf einen Blick

- Bis zu 10.000 Euro leisten wir für nicht aufgeklärte Kassenfehlbeträge.
- Bei Schlüsselverlust übernehmen wir bis zu 10.000 Euro für den Austausch von Schlössern.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.



Ein Schaden ist schnell passiert:

Ein Angestellter einer Behörde begeht bei mehreren Zahlungsvorgängen Fehler. Einmal vergisst er bei der Zahlung einer Rechnung dem Rechnungsbetrag den Skonto abzuziehen. Er überweist einen zu hohen Betrag. In einem anderen Fall weist er eine Überweisung versehentlich doppelt an. Die Fehler fallen erst auf, als der Zahlungsempfänger bereits insolvent ist. Der Dienstherr nimmt den Angestellten in Regress.

Mit diesem Infoblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte. Dieser ist nicht abschließend. Weitere Informationen, wie zum Beispiel zum Umfang der Versicherung, zu Leistungsgrenzen und Ausschlüssen, ergeben sich aus den Bedingungen.